

Antrag Weiterversicherung nach Alter 65

Die Stadt Luzern bietet für ihr Personal eine Weiterversicherung der Vorsorge bis zum vollendeten 68. Altersjahr an. Sofern das Mitglied nach dem 65. Altersjahr aus einem Arbeitsverhältnis die gesetzliche Eintrittsschwelle (BVG-Mindestlohn) erreicht, kann seine Altersvorsorge auf eigenes Verlangen bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses, längstens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres fortführen. **Das Mitglied, das sich weiterversichern lassen will, hat dies der Kasse vor Erreichen des 65. Altersjahres schriftlich mitzuteilen.** Wer auf die Weiterversicherung verzichtet, erhält die Altersrente.

Hiermit erkläre ich, dass

ich eine Weiterversicherung wünsche und die Voraussetzungen gemäss Art. 4a des Reglements erfülle.

Mitglied

Arbeitgeber

Name

Vorname

Geburtsdatum

Zivilstand

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift Mitglied